

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3985 —**

Rüstungszusammenarbeit mit Indonesien und Thailand

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – VB 3 – 999 899/3 – hat mit Schreiben vom 12. November 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

a) Indonesien

1. Wieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufbau eines hochtechnisierten Marinestützpunktes in Teluk Ratai (Sumatra) nach dem Vorbild des Marinestützpunktes Wilhelmshaven fortgeschritten?

Der Auftrag zum Bau der Marinebasis in Teluk Ratai wird von der indonesischen Regierung an kommerzielle Anbieter vergeben. Der Marinestützpunkt Wilhelmshaven dient nicht als Vorbild für Teluk Ratai. Die Bundesregierung hat keine amtliche Kenntnis über die Einzelheiten der Projektvorbereitung durch die indonesischen Behörden.

2. Wieweit unterstützt die Bundesregierung die indonesischen Pläne des Aufbaus einer eigenen Rüstungsindustrie – insbesondere der Marine – mit Krediten (in welcher Höhe und zu welchen Konditionen) oder anderen Arten der Finanzierung?

Die Bundesregierung stellt keine Kredite für ausländische Rüstungsvorhaben zur Verfügung. Sie leistet auch keine sonstige finanzielle Unterstützung.

3. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines radiometallurgischen Labors durch ein deutsches Firmenkonsortium in Indonesien?

Nach Auskunft des Firmenkonsortiums wurde im April 1985 zwischen ihm und der indonesischen Atomenergiebehörde ein Vertrag zur Errichtung eines radiometallurgischen Labors unterzeichnet, das ausschließlich friedlichen Zwecken dient.

4. Welchem Zweck diente die Besichtigung des Schnellen Brüters in Kalkar sowie der Firma Interatom in Bensberg durch eine indonesische Parlamentarierdelegation im Juni unter der Federführung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie?

Die indonesische Parlamentarierdelegation hielt sich im Juni 1985 auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages in der Bundesrepublik Deutschland auf. Die Mitglieder der Delegation gehören dem Ausschuß für Forschungsfragen des indonesischen Parlaments an. Die Delegation hatte Besichtigungswünsche in folgenden Bereichen vorgetragen: Fernmeldetechnologie, Kernkraftwerke, Luftfahrttechnik, bodengebundene Transport- und Verkehrssysteme, Bergtechnik und Kohlekraftwerkstechnologie, Schiffahrt und Meerestechnik. Im Rahmen dieser Programmwünsche erfolgte der Besuch in Kalkar sowie bei der Fa. Interatom.

5. Aus welchem Grund besuchten indonesische Delegationen in der Bundesrepublik Deutschland häufig deutsche Rüstungsbetriebe, so die Parlamentarierdelegation im Juni 1985, die u. a. bei den Firmen Siemens und Messerschmitt-Bölkow-Blohm war?

Ob indonesische Delegationen deutsche Unternehmen mit rüstungswirtschaftlicher Produktion häufig besuchen, kann die Bundesregierung nicht beurteilen. Bei dem Besuch der Parlamentarierdelegation in der Fa. Siemens AG im Rahmen des vorstehend dargelegten Programms wurde zivile Nachrichtentechnik vorgeführt. Der Besuch bei der Messerschmitt-Bölkow-Blohm AG bot sich aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit dieses Unternehmens mit Indonesien im Bereich des Flugzeugbaus an.

6. Welchem Zweck diente der Besuch des indonesischen Oberbefehlshabers General Rudini vom 4. bis 6. September in der Bundesrepublik Deutschland?

Der Besuch von General Rudini diente der Informationsvermittlung über Aufgabe, Funktion und Selbstverständnis der Bundeswehr in einer demokratischen Gesellschaft. Darüber hinaus wurden auch praktische Fragen der Heeresgliederung, der Verteidigungsstrategie und der Ausbildung der Soldaten besprochen.

7. Wer waren die Gesprächspartner General Rudinis, von wem ging die Initiative für diesen Besuch aus, und spricht die Bundesregierung anlässlich dieser oder ähnlicher Besuche mit indonesischen Vertretern auch das Thema Ost-Timor an?

Gesprächspartner im Bereich des Heeres waren der Inspekteur des Heeres sowie für Führung und Ausbildung des Heeres zuständige Stabsabteilungsleiter und Referatsleiter des Führungsstabes des Heeres. Weitere Gesprächspartner waren der Kommandeur des III. Korps, der stv. Kommandeur des II. Korps und der Kommandeur der für die Ausbildung der Infanterie zuständigen Kampftruppenschule 1. Die Initiative zu dem Besuch ging von indonesischer Seite aus. Über politische Fragen wird bei derartigen Besuchen nicht gesprochen.

8. Hat die Bundesregierung die Lizenzvergabe zur Herstellung von Hubschraubern des Typs BK 117 der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm in Indonesien genehmigt?

Eine privatrechtliche Lizenzvergabe unterliegt grundsätzlich keiner außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungspflicht.

Ein Antrag der genannten Firma zur Genehmigung der Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für die Produktion des Hubschraubertyps BK 117 in Indonesien liegt nicht vor.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die bereits seit einigen Jahren in Indonesien erfolgende Lizenzfertigung des MBB-Hubschraubers BO 105 durch die Firma P.T. Nurtanio, auch im Hinblick auf den Krieg in Ost-Timor, wo der Einsatz der BO 105 belegt ist?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Verwendung der von der indonesischen Firma P.T. Nurtanio in Lizenz produzierten Hubschrauber des Typs BO 105 in Ost-Timor.

10. Wie viele indonesische Polizeiangehörige und Soldaten wurden 1985 oder werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet?

In welchen Bereichen erfolgt diese Ausbildung?

Derzeit werden zehn indonesische Polizeiangehörige im Bereich Rauschgiftbekämpfung beim Bundeskriminalamt und in den Bundesländern ausgebildet. Die Bundeswehr bildet vier indonesische Armeeangehörige aus. Es handelt sich dabei um Militärärzte, die eine fachärztliche Weiterbildung in der Zahnmedizin erhalten.

b) Thailand

11. Welche Vereinbarungen hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, bei seinem Besuch im Mai dieses Jahres mit der thailändischen Regierung getroffen?

Welche Projekte der Zusammenarbeit hat er der thailändischen Regierung angeboten?

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, hat bei seinem Besuch in Thailand im Mai 1985 keine Vereinbarungen mit der thailändischen Regierung getroffen. Es wurden allgemeine Fragen der Rauschgiftbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit besprochen.

12. Konnte sich der Parlamentarische Staatssekretär Spranger bei seinem Besuch in Thailand davon überzeugen, daß die bisher geleistete Ausbildungshilfe für Polizeibeamte aus diesem Land dazu geführt hat, daß bei der Polizei dieses Landes nunmehr „die Einsicht in die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte, der Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen, des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Verbrechensaufklärung nach modernen Methoden gefördert“ wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/1012 – auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/947)?

Maßgabe für die von dem Parlamentarischen Staatssekretär mit der thailändischen Seite geführten Gespräche über die Rauschgiftbekämpfung und die polizeiliche Zusammenarbeit waren die in Ihrer Fragestellung aufgeführten Grundsätze. Das Besuchsprogramm in Thailand gestattete es dem Parlamentarischen Staatssekretär nicht, sich ein abschließendes Urteil zu bilden, in welchem Maße die bisherige geringe Ausbildungshilfe für thailändische Polizeibeamte sich bereits im Sinne der in der Fragestellung genannten Folgen ausgewirkt hat.

13. Welche Auswirkungen hatte bisher die Ausbildung thailändischer Polizeibeamter in der Bundesrepublik Deutschland, zu dem es in der Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/1012 – weiter heißt: „Die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Polizeibeamten werden in aller Regel in ihren Heimatländern in verantwortlichen Stellungen eingesetzt, so daß sie das hier Gelernte und die hier gemachten Erfahrungen als Multiplikatoren weitervermitteln können.“?

Die bisherige Ausbildung thailändischer Polizeibeamter in der Bundesrepublik Deutschland hat die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rauschgiftbekämpfung verbessert.

14. Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Export von Fantrainern der Firma Rhein-Flugzeugbau GmbH, Mönchengladbach, nach Thailand genehmigt hat?

Die Bundesregierung hält, wie bereits wiederholt dargelegt, die Bekanntgabe einzelner Ausfuhrgeschäfte von sich aus – auch im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Schutz firmeninterner Angaben (vgl. § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 203 Abs. 2

Satz 1 StGB, § 11 Abs. 5 BStatG) – weder für zulässig noch für angebracht.

15. Wie viele bundesdeutsche Polizeibeamte – ggf. vom Bundeskriminalamt – sind nach Thailand entsandt worden, und welches sind ihre Aufgaben?

Wer trägt ggf. die anfallenden Kosten?

Bisher sind zwei Beamte des Bundeskriminalamtes nach Thailand entsandt worden, die als Rauschgiftverbindungsbeamte an der deutschen Botschaft Bangkok tätig sind. Ihre Kosten trägt das Bundeskriminalamt.

16. Welchem Ziel dient nach Ansicht der Bundesregierung die Herstellung von Gasmasken nach bundesdeutschen Lizenzen der Firma Dräger? Hat die Bundesregierung ggf. der Genehmigung zur Errichtung eines Produktionsbetriebes der Firma Dräger in Thailand zur Herstellung von Gasmasken zugestimmt?

Die Ausfuhr von Gasmasken bzw. von Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Gasmasken unterliegt nach Position 0007 der Ausfuhrliste, Teil I, Abschnitt A, nur dann einem Genehmigungsvorbehalt, wenn diese Ausrüstungen speziell für die Abwehr von für den Kriegsgebrauch bestimmten Stoffen konstruiert und bestimmt sind. Gasmasken für die Zivilbevölkerung wie auch Arbeitsschutzmasken gegen besondere industrielle Risiken sind hingegen nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig.

Ausfuhrgenehmigungen für Gegenstände, die unter Genehmigungsvorbehalt stehen, sind in diesem Zusammenhang nicht erteilt worden.

17. Hat die Bundesregierung den Export von Panzerschleppern und Panzeraufliegern der Firmen M.A.N./Kögel für die thailändische Armee erteilt?

„Spezialfahrzeuge“ stehen gemäß Ausfuhrliste I, Abschnitt A, Nr. 0006 Buchstabe j, nur dann unter Ausfuhrgenehmigungsvorbehalt, wenn sie „für militärische Zwecke besonders konstruiert“ sind. Zivile Tieflader, die für den Transport schwerer Baumaschinen in schwierigem Gelände ausgelegt sind, aber keine besonderen militärischen Konstruktionsmerkmale aufweisen, sind mithin nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig.

Den genannten Firmen ist keine Genehmigung für die Ausfuhr von militärischen Spezialfahrzeugen nach Thailand erteilt worden.

18. Wer waren die Empfänger jener Heckler & Koch-Gewehre, über deren Verwendung im Bangkok Gefängnis „Bang Khwang Prison“ thailändische Zeitungen berichteten, und deren Empfänger nach Auskunft der Bundesregierung (Drucksache 10/1915) in keinem Fall das „Thai Corrections Department“ war?

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor, die über die auf die Frage 2.1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. August 1984 (Drucksache 10/1915) gegebenen Auskünfte hinausgehen.

19. Wie hoch ist die Summe der seit 1975 für den Export nach Indonesien und Thailand ausgeführten, genehmigungspflichtigen Waren gemäß Teil I der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung, aufgeschlüsselt nach Land und Jahr?

Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, einzelne Länder durch aufgeschlüsselte Exportgenehmigungsangaben herauszustellen. Im übrigen besagt der Warenwert erteilter Genehmigungen noch nicht, daß in allen Fällen auch entsprechende Exporte durchgeführt worden sind.

20. Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich Kenntnis genommen von den Pressemeldungen, die über die Zweckbestimmung von zwei Heckler & Koch-„MP 5 Sd2“-Waffen bei dem Correction Department berichten, und welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus diesen Berichten („The Nation Review“ vom 21. Februar 1984, in der Bundesrepublik Deutschland u. a. von amnesty international veröffentlicht)?

Der Bundesregierung ist der in der Frage zitierte Zeitungsartikel bekannt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 und auf die Antwort zu der Frage des Abgeordneten Schwenninger vom 5. Oktober 1984 (Drucksache 10/2079) verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333